Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 892.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 19. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 18. Dez. Der König hat den Wirkl. Geh. Rath Grafen v. Flemming, unter Abberufung von dem Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am badischen Hofe, seinem Antrage entsprechend, in den Ruhestand versetzt.

Der König hat den Landgerichts-Direktor Lympius hierselbst zum Präsidenten des Landgerichts in Stendal, und den Landgerichts-Rath Dr. Merrem in Köln zum Landgerichts-Direktor bei dem Landgericht in Köln, sowie die Gerichts-Assessoren Vintz, Middendorf, Dr. Berns, Brennecke und Deitiert zu Amtsrichtern ernannt; ferner dem zur Zeit im türkischen Staatsdienst beschäftigten preußischen Steuer-Inspektor Bertram den Charakter als Steuer-Rath verliehen.

Die Kataster-Sekretäre Hölscher zu Aachen und Kobles zu Erfurt, sowie die Kataster-Kontrolleure Beeck zu Kiel, Cremer zu Halle a. S., Diedel zu Brilon, Fell zu Krefeld, Fuchs zu Pleß, Gotthard zu Olpe, Gottschalk zu Münstermaifeld, Hansi zu Striegau und Hensel zu Thorn sind zu Steuer-Inspektoren ernannt worden.

Der bisherige Eisenbahn-Sekretär Stegemann ist zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator bei dem Reichsamt für die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen ernannt worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

18. Sitzung.

Berlin, 18. Dezember. Am Ministertisch: von Puttkamer, von Scholz.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr und ertheilt vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort dem

Finanzminister v. Scholz, welcher auf Grund einer ihm gestern ertheilten allerhöchsten Ermächtigung die beiden Gesetzentwürfe, betr. die Einkommensteuer und die Einführung der Kapitalrentensteuer überreicht. Ich ergreife, begann der Minister unter allgemeiner und gespanntester Aufmerksamkeit des Hauses seine Rede, die Gelegenheit, die Entwürfe mit einigen Worten zu begleiten, sowohl weil gegen dieselben Stimmung gemacht worden ist, als auch, um das Land thunlichst aufzuklären. Ein Theil der Tagespresse hat sich beeilt, bevor die Entwürfe bekannt waren, die Absichten der Staatsregierung zu diskreditiren und namentlich gegen das bloße Wort „Kapitalrentensteuer" zu Felde zu ziehen. Sie schlug aus dem Sparpfennig der armen Wittwe wie einstmals aus der Pfeife des armen Mannes mit Pathos Kapital. Das hätte nach der Lage der Vorverhandlungen nicht verfangen sollen. Wäre es ein Trost, im Leiden Gefährten zu haben, so wäre es für die Regierung der, daß diese Angriffe sich auch gegen die Majorität dieses hohen Hauses richten, welche sich zu der bekannten Resolution vom März d. J. vereinigt hatte. Diese ist in der erstaunlichsten Weise theils falsch interpretirt, theils ignorirt worden, so daß auch nach der Seite hin von der gebührenden Rücksichtnahme nichts zu erkennen war. Gerade diese mehr als sichere Art, mit der Resolution umzuspringen, hat nicht am wenigsten dazu beigetragen, das wahre Sachverhältniß für weitere Kreise mit Dunst und Nebel zu umgeben, so daß es nöthig ist, die Luft zu reinigen. Wenn nicht Alles der Vergessenheit anheimfiele, so hätten nach den Verhandlungen über die Aufhebung der untersten Klassensteuerstufen eigentlich keine Zweifel bestehen können über die Grenzen des Gebiets, welche die jetzt zu machende Vorlage einhalten muß. Die Spannung, mit welcher man den Entwürfen entgegentrat, hätte nur den Details gelten können, wie denn auch nur technische Fragen für die Berathung und Feststellung der Vorlagen maßgebend gewesen sind. Man hätte überall wissen sollen, daß die Regierung ihre Sorge für Befreiung der untersten Klassensteuerstufen bis zum Einkommensbetrage von 1200 Mark unmöglich hintansetzen könne, daß sie dagegen auf jeden weiteren Abbruch von der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer verzichte und nur den Rest sichere, die Ermäßigung und Erleichterung der Steuer formuliren und den Ausfall durch höhere Besteuerung des Kapitals decken wolle. Der erste Entwurf soll die Bestimmungen der Gesetze betreffs Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer in sich vereinigen unter Einbeziehung der Aktien-Gesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien. Er will mittelst einer Steuerskala erst bei einem Einkommen von 10,000 Mark den bisherigen Einkommensteuersatz von 3 Prozent erreichen, er will durch ein im Wesentlichen dem bisherigen Steuergesetz nachgebildetes, aber vielfach verbessertes Veranlagungsverfahren und Veranlagungsmittel, unter denen die Deklarationspflicht der Rentenbezüge zu nennen ist, (Bravo! rechts) für eine gerechtere und gleichmäßigere Steuer sorgen. Die Rücksicht über die Leistungsfähigkeit der Zensiten soll soweit gehen, daß bei Einkommen von nicht über 1800 M. eine Ermäßigung bis zum vollen Erlaß, bei höheren bis 9000 Mark zur Hälfte gewährt werden darf. Der Verwaltung soll die Ermächtigung gegeben werden, generell die Steuer zu erlassen und speziell in jedem einzelnen Falle die Steuerschuld niederzuschlagen. Die Befreiung der vier untersten Steuerstufen hat die Regierung festgehalten. Aus den statistischen Anlagen der Motive wird man ersehen, daß die rund 614,000 Zensiten der 3. und 4. Steuerstufe vom 1. Oktober 1882 bis Oktober 1883 außer der Bedrängniß durch 304,000 Mahnungen in mehr als 40,000 Fällen von der Exekution getroffen worden sind, während in allen anderen Stufen noch nicht 26,000 Exekutionen vorgekommen sind. Ferner wird man ersehen, daß in diesen Stufen 6 mal soviel Haushaltungsvorstände als Einzelsteuernde vorkommen, während in den anderen nur 3 mal soviel vorhanden sind. In der 3. und 4. Stufe befinden sich: 70,000 Handelstreibende der Gewerbesteuerklasse B., ca. 55,000 gewerbesteuerfreie Handwerker, 27,000 gewöhnliche Arbeiter, 43,827 niedere Staats- und Gemeindebeamten und 19,904 Volksschullehrer. Nach der Befreiung dieser bleiben noch 8—900,000 Zensiten übrig.

Der zweite Gesetzentwurf soll das bisher freigebliebene Kapitalvermögen treffen, allerdings nur mit einer mäßigen Steuer von 2 pCt. und das auch erst bei 10,000 M. Rente. Bis 600 M. herab soll die Steuerskala bis auf ½ pCt. fallen. Renten unter 600 M. sollen frei bleiben. Es soll eine summarische Deklarationspflicht der gesammten Rentenbezüge gefordert werden, im Uebrigen aber soll die Erhebung der Steuer ganz analog der Einkommensteuer eingerichtet werden. Eine wirklich zutreffende Berechnung des finanziellen Effekts ist unmöglich, weil die wesentlichsten Faktoren dieser Rechnung zur Zeit unbekannt sind, und erst später zu Tage treten. Gewissenhafte Schätzungen aber haben uns zu der Ueberzeugung gebracht, daß das bei diesem Gesetzentwurf gesuchte Resultat eintreten wird, nämlich ungefähr der Ausgleich des Minus und Plus, welche beide Gesetze im Gefolge haben. Der Einnahmeausfall wird auf 6,267,000 M., der Ertrag der Kapitalrentensteuer auf 6,180,000 M. geschätzt. Daß der zweite Gesetzentwurf sich nur an das Kapitalvermögen wendet, entspricht abgesehen von dem vorher schon angedeuteten mehr theoretischem Grunde, der tiefen Ueberzeugung der Staatsregierung, daß Grund- und Häuserbesitz schon durch Steuern prägravirt ist. Es entspricht das aber auch der von ihnen am 22. Februar d. J. gefaßten Resolution, welche klar und zweifellos nur hierauf und auf nichts weiter gerichtet ist. Freilich ist das von jenen unverantwortlichen Stimmführern — draußen auf das Sicherste bestritten worden, allein ich glaube eine Widerlegung mir bis dahin aufsparen zu können, bis Jemand, der hier für die Februarresolution gestimmt hat, jenen Interpreten beitritt. In dem Entgegenkommen, in der Bereitwilligkeit der Regierung Ihrer Resolution gegenüber wird ein Rückzug der Staatsregierung in ihrer allgemeinen Finanzpolitik nicht erkannt werden können. Die Regelung unserer gesammten direkten Steuer gehört mit zu dem Programm, welches nach der Auffassung der Regierung im Wege der Reichssteuerreform zu erledigen sein würde. Es ist dann die Reichssteuerreform ins Stocken gekommen und die Regierung hat die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß der Weg nicht ein völlig freier und zum Ziele führender, wenigstens zur Zeit nicht ist. — Die Befreiung der vier untersten Stufen muß von der Regierung, welche die bisher noch nicht gelöste Aufgabe der Sozialpolitik zu lösen unternahm, unermüdlich angestrebt werden, sie muß die Gemüther der ärmeren Klassen, die bisher vom Staate abgewendet, verfolgt und zu Feinden der bestehenden Ordnung gemacht waren, versöhnen. Die Mittel zu einer solchen Befreiung konnten, da dieser Schritt ohne Verzug gethan werden mußte, nur auf dem Wege ihrer Resolution erreicht werden und die Regierung hofft auf diesem Wege zum Ziele zu kommen. (Beifall rechts.)

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein und setzt die Berathung über den Etat des Ministeriums des Innern fort.

Bei Kapitel 95, Titel 7 (Zuschüsse an die Kommune für Unterbringung verwahrloster Kinder) wünscht Abg. Roeren, daß man den katholischen Genossenschaften auf diesem Gebiete freieren Spielraum lasse, damit die mannigfachen Mißstände endlich ein Ende nehmen.

Abg. v. Schenkendorff wünscht, daß noch besserungsfähige Kinder in Familien, andere in Anstalten Unterkunft finden mögen.

Abg. Dr. Wehr hält es für sehr schwer, die genügende Anzahl von geeigneten Familien für diesen Zweck zu finden und für wünschenswerth, den geistlichen Kongregationen die Frage für verwahrloste Kinder zu überantworten.

Minister v. Puttkamer glaubt dagegen, daß § 56 des Strafgesetzbuchs nur dann in Wirksamkeit treten könne, wenn besondere Anstalten für verwahrloste Kinder errichtet werden, da deren Unterbringung in den Korrigendenanstalten für sie von höchstem Nachtheil ist.

Abg. Zelle plaidirt für Unterbringung der Mädchen in Familien, während er für Knaben die Errichtung besonderer Anstalten empfiehlt.

Abg. v. Eynern hält trotz der bedeutenden Kosten den Aufenthalt in den Anstalten, wenigstens für die erste Zeit für erforderlich.

Abg. Dr. Reichensperger (Köln) verweist auf die vortreffliche Wirksamkeit der katholischen Vereinigungen auf diesem Gebiete, die durch den Kulturkampf in ihrer segensreichen Thätigkeit behindert worden seien und wieder hergestellt werden müßten. Das Streben der katholischen Anstalten sei stets auf eine praktische, den Bedürfnissen des Lebens entsprechende Erziehung gerichtet gewesen. Die Erziehung in den Familien betrachte er nur als Surrogat, zu dem man nur in Nothfällen greifen dürfe.

Kapitel 95 wird genehmigt.

Bei Kapitel 96 (Strafanstaltsverwaltung) nimmt das Wort

Abg. Seyffardt (Krefeld): Als Gründe der zunehmenden Vagabondage sind in den letzten Debatten darüber die Kirchen- und Schulgesetzgebung, die Freizügigkeit, die Schankwirthschaftsfreiheit und dergl. angegeben worden, dann aber ist auch die gegenwärtige Armenpflege als Hauptursache des wachsenden Vagabondenthums genannt worden. Ich richte daher an den Minister die Anfrage, ob auf Grund der Mittheilungen der Regierungspräsidenten nicht Motive vorliegen, andere Handhabungsbestimmungen der Armenpflege zu erlassen. Ist die Gesetzgebung auch Sache des Reiches, so liegen die ausführenden Bestimmungen doch in der Machtbefugniß des Einzelstaates. Vor Allem müssen wir dafür sorgen, daß die rechten korporativen Verbände zur Durchführung der Armenpflege vorhanden sind. Leider ist das vielleicht nicht der Fall, die Durchführung des Gesetzes daher oft nicht möglich. Wie sehr mangelhaft und schlecht die Durchführung der Armenpflege oft gehandhabt wird, zeigt der Fall in Alten-Essen, in welchem ein erkrankter Arbeiter aus dem Orte geführt wurde und dann elend im Chausseegraben starb. In einem anderen Falle ist in einer kleinen schlesischen Stadt angerathen worden, keine Arbeiter mit großer Familie aufzunehmen und anzustellen. — Daß das System selbst ein gutes, das Vorhandensein größerer Verbände aber dazu nöthig sei, hat u. A. auch der große Verein für Armenpflege anerkannt, dessen Referent die kleinen Verbände als einen Krebsschaden bezeichnet; in ähnlichem Sinne hat sich der jüngste Kongreß für Armenwesen in einer Resolution ausgesprochen.

Abg. Stroßer: Die Zunahme des Verbrecherthums und der Vagabondage sei nicht aus einer einzelnen Erscheinung, sondern aus dem Zusammenwirken zahlreicher Erscheinungen zu erklären. Warum Geh. Rath Starke bei seinen neulichen Auseinandersetzungen das Jahr 1871 nicht zu Grunde gelegt wissen wollte, sondern gerade das Jahr 1854, das durch keinerlei Ereignisse, besonders bemerkenswerth sei, begreife er nicht. Im Jahre 1849 sei das neue Strafgesetzbuch eingeführt worden, das auf die Zahl und Länge der Strafen von bedeutendem Einfluß war. Viele Strafen wurden ermäßigt, besonders die Minimaldauer der Zuchthausstrafe und zwar auf ein Jahr ermäßigt, wodurch die Zuchthäuser früher geräumt wurden. Der Krieg habe den großen sittlichen Impuls auf die Verbrechen nicht gehabt, wie Geheimer Rath Starke versicherte. Dieser habe auch vergessen, daß mit dem neuen Strafgesetze die Beurlaubung von Verbrechern, von der besonders in den ersten Jahren vielfach Gebrauch gemacht worden, eingeführt wurde. Wenn zwar für sich allein die Loslösung von den religiösen und sittlichen Fundamenten nicht der Grund für die Zunahme der Verbrechen und der Vagabondage ist, so sei es doch der wichtigste Faktor und unerklärlich bleibe es, wie ein Mann, der im Ministerium sitzt, kein Auge dafür haben konnte. Alle Behauptungen des Geh. Rath Starke in Betreff der jugendlichen Verbrecher seien in direktem Widerspruch zu den Erfahrungen des Redners. Wenn auch im vergangenen Jahre eine Abnahme der Verbrecher zu verzeichnen sei, so treffe dies keineswegs im Reiche zu; doch könne man bei den Bestrebungen der Regierung auf sozialpolitischem Gebiet darauf hoffen, daß auch dort bald eine Abnahme eintreten wird. Seit elf Jahren hat sich die Zahl der Verurtheilten verdoppelt, gegen solche statistische Daten müssen doch alle Behauptungen der Liberalen verstummen. An statistischen Zahlen ist keiner darauf bemüht, nachzuweisen, daß auch die Verbrechen bedeutend zugenommen haben und er macht dafür zunächst die Vermehrung der Schankwirthschaften, der Wechselfreiheit, das Aktiengesetz, das milde Strafgesetz, die Gewerbefreiheit verantwortlich, ebenso auch die Aufhebung des Heimathsgesetzes, das Ausmiethen der Kinder nach der Konfirmation, Steigerung der Vergnügungssucht und das Kostgängerwesen, aus dem Ehebruch resultire. Bildung allein mache ein Volk nicht sittlich besser, sie bedarf stets der religiösen Grundlage. (Beifall rechts.)

Geh. Rath Starke hat mit dem Vorredner nur einen Punkt der Uebereinstimmung, nämlich den, daß derselbe sein Buch über das Verbrecherthum nicht gelesen habe (Heiterkeit). Die Frage, die das Haus so eben beschäftige, habe mit der Politik überhaupt nichts zu thun. Bei der Debatte über den Justizetat habe Herr Strosser nur einige Zahlen verlangt, eine Vergleichung dieser mit der Reichsstatistik sei nicht möglich gewesen, wo sie damals noch nicht vorgelegen, aber auch aus ihr gehe hervor, daß Eigenthumsvergehen wesentlich abgenommen haben. Die Belegschaft der Gefängnisse dürfe nie als Maßstab für die Statistik gelten, ein besserer Maßstab wäre in einer Zusammenstellung der Neueingelieferten für jede Kategorie zu finden gewesen. Bis zum Jahre 1854 sei er deshalb zurückgegangen, weil es das äußerste sei, was in dem zusammenhängenden Material vorhanden ist. Ein Menschenalter sei allerdings auch kein genügender großer Zeitraum, aber besser sei es doch damit möglich, als mit dem Zeitraum, den Strosser der Frage zu Grunde legt. Alles was seit der Zeit von 1854 bekannt geworden, zeigt, wie unbegründet es sei, von der guten alten Zeit zu sprechen. Die Klage über die Zunahme der Verbrechen sei alt, schon Martin Luther habe darüber geklagt. Die Sittlichkeitsverhältnisse seien seit 1881 im Steigen; es sei das beklagenswerth und wenn gesagt werde, daß der Mangel häuslichen Lebens durch die Industrie hervorgerufen sei, so stimme er dem zu. Unsere Zeit sei eine sehr ernste; wir haben eine Menge nicht erfreulicher Zustände, die aber nicht so schlimm seien, wie behauptet werde und ihren Grund nicht in den neuen Gesetzen haben. Halte man daran fest, daß Schule und Kirche zusammen thätig sein müssen, um den rüstigen Geist der großen Masse zu schaffen. Aber es gebe auch noch einen neuen Faktor, den Gemeinsinn in unserer Bevölkerung zu stören und das sei das Parteihetzen. (Sehr wahr). Die Aufregung, welche dadurch in alle Schichten der Bevölkerung getragen werde, stifte nichts gutes. Wer übrigens das Jahr 1871 durchgemacht, brauche 12 Jahr später sich nicht dem Pessimismus hinzugeben. (Lebhafter Beifall).

Abg. Metzner (Zentrum) bedauert die zu große Freiheit, die jetzt dem Lehrlinge gewährt sei, während dem Meister die Hände gebunden seien. Eine Unzahl unfähiger Handwerker wird in Folge der jetzigen Gewerbefreiheit in die Welt geschickt, welche dann leicht dem Vagabundenthum anheimfallen. Dieser Misere gegenüber nützt es nichts, einen Fangapparat aufzustellen, um die Vagabunden dem Gefängnisse zuzuführen, aus dem sie doch wieder entlassen werden müssen. Einstecken und wieder herauslassen ist jetzt die ganze Praxis — soll wirklich etwas gegen die Vagabondage erreicht werden, so ist die Organisation des Handwerks in lebensfähige Innungen nothwendig. Nur wenn die Innung darüber wacht, daß die jungen Gesellen geistig und körperlich nicht leiden, wird die Vagabondage, soweit sie aus dem Handwerk sich rekrutirt, eingeschränkt werden. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Wehr ist der Ansicht, daß die Vagabondage nur verringert werden könne durch völlige Umwandlung der Behandlung der Armenpflege und empfiehlt Aenderungen in der Zuerkennung und Vollstreckung der Korrigendenhaft.

Die Diskussion wird geschlossen und sämmtliche noch ausstehenden Kapitel des Ordinariums wie auch das Extraordinarium des Etats des Ministeriums des Innern debattelos bewilligt.

Hierauf wird die Debatte vertagt. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Windthorst erklärt der Präsident, daß er beabsichtige, morgen die letzte Sitzung vor dem Weihnachtsfest abzuhalten und mit den Plenarsitzungen am 8. Januar 1884 wieder zu beginnen.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Etat.

Schluß 4 Uhr.

Herrenhaus.

6. Sitzung.

Berlin, 18. Dez. Am Ministertische: Lucius, Friedberg und Andere.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Die Berathung der Jagdordnung wird fortgesetzt. Der fünfte Abschnitt der Vorlage, §§ 53—60, regelt die Schonvorschriften. Die Vorschläge der Kommission, welche mehrfach die von dem Entwurf vorgeschlagenen Schonzeiten verlängert hat, werden nach kurzer Debatte genehmigt. Die Schonzeit für Elchkälber wird gemäß einem Antrag v. Mirbach auf das ganze Jahr ausgedehnt, für Elchwild um einen Monat, für den Rehbock um 6 Wochen, für das weibliche Rehwild von 10 auf 11 Monate und für die Hasen von 7 auf 8 Monate verlängert. Im Uebrigen bleiben die Vorschriften des Wildschongesetzes vom Jahre 1870 bestehen.

§ 57 enthält die Neuerung, daß während der Schonzeit auch der Ankauf des Wildes verboten sein soll. Adams beantragt, diese rigorose Bestimmung zu beseitigen. Auch er ist bereit, zum Schutz des Wildstandes und der rationellen Wildpflege sehr weit entgegenzukommen, auch in hohe Strafen für die Wildhändler zu willigen, die das Gesetz übertreten, aber es scheint ihm über das Ziel hinauszuschießen, wenn man auch das arglose Publikum, die nichts ahnende Hausfrau durch derartige Bestimmungen in Konflikt mit dem Strafrichter bringt.

v. Mirbach und Minister Lucius plaidiren für Aufrechterhaltung der Bestimmung, die den besten wirksamsten Schutz gegen die Wilddiebstähle bilde.

Graf Brühl meint, es könne ja für die Hausfrauen ein kleiner

Brauchitsch herausgegeben werden, der alle polizeilichen Verordnungen bezüglich des Wildes enthielte.

Struckmann fürchtet, daß trotz dieser Maßregel die Zahl der Kontraventionen sehr erheblich sein werde, und bedauert außerdem, daß auch der Bezug von Wild aus dem Ausland während der Schonzeiten untersagt ist.

Der Antrag Adams wird abgelehnt, § 57 unverändert genehmigt.

§ 61, wonach die Wildschadenersatzfrage nicht neugeordnet sondern hinsichtlich derselben der jetzige Zustand bestehen bleiben soll, wird vom Grafen **zur Lippe** angegriffen, der die Aufhebung des Anspruchs auf Wildschadenersatz ganz allgemein verlangt und dies Verlangen damit motivirt, daß in Hannover und Hessen die Basis für diesen Anspruch, nämlich die Jagdberechtigung auf fremdem Grund und Boden, nicht mehr existire.

Dr. **Beseler** und Minister **Lucius** wenden sich gegen den Antrag, dessen Ablehnung im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes dringend zu wünschen sei. Es kämen hier provinzielle Interessen in Frage, die man schützen müsse, die juristische Regelung müsse einem besonderen Gesetz vorbehalten bleiben.

Der Antrag Lippe wird abgelehnt, die übrigen §§ 61—88 angenommen; im § 79 wird nach kurzer Debatte die Regierungsvorlage wiederhergestellt, wonach am 1. April des der Verkündigung des Gesetzes folgenden Jahres sämmtliche bestehenden Pachtverträge außer Kraft treten.

Das Gesetz im Ganzen gelangt **mit großer Mehrheit zur Annahme**, ebenso die folgende Resolution:

„die königliche Staatsregierung zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, inwieweit eine Ausdehnung einzelner Bestimmungen dieses Gesetzes, z. B. derjenigen über die Schonzeiten, auf andere deutsche Länder bezw. auf Oesterreich-Ungarn anzustreben sein möchte, und event. geeignete Schritte zu diesem Zwecke thun."

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung unbestimmt. Schluß 2¼ Uhr.

* Zur Reise des Kronprinzen.

Rom, 18. Dez. Der deutsche Kronprinz machte heute Vormittag einen Spaziergang auf dem Korso und der Piazza di Vinezia, von der Bevölkerung überall ehrfurchtsvoll begrüßt. Wenige Minuten vor 11 Uhr verließ der Kronprinz, welcher die Feldmarschallsuniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens trug, mit seinem Gefolge in drei Hofequipagen den Quirinal und begab sich ohne vorherige Anmeldung nach dem Pantheon, wo er einige Zeit an dem Grabmale Viktor Emanuel's verweilte. Kurz zuvor war dort ein prachtvoller Lorbeerkranz niedergeleget worden.

Der deutsche Kronprinz begiebt sich um 11 Uhr in den Palast der deutschen Botschaft, wo ein Dejeuner zu 24 Gedecken stattfindet. Unter den Geladenen befinden sich die Mitglieder der Botschaft, der preußischen Gesandtschaft beim Vatikan und die Suite des Kronprinzen.

Rom, 18. Dez. (Ausführlichere Meldung.) Kurz nach 1 Uhr begab sich der deutsche Kronprinz nach dem Vatikan, um dem Papste einen Besuch abzustatten. Im ersten Wagen, seinem Coupé, saß der Kronprinz mit dem preußischen Gesandten v. Schlözer, in zwei geschlossenen Landauern folgte das Gefolge des Kronprinzen. Alle drei Wagen waren mit je zwei Pferden bespannt, die Kutscher und die Bedienung trugen schwarze Livrée mit der preußischen Kokarde. Der Kronprinz und sein Gefolge waren in Uniform. Etwa 10 Minuten nach 1 Uhr trafen die Wagen auf dem St. Petersplatze ein und fuhren durch die Einfahrt, welche nach den Museen führt, in den Vatikan. Der Kronprinz verließ mit seinem Gefolge die Wagen in dem Hofe des heiligen Damascus vor der zu den Gemächern des Papstes führenden Ehrentreppe. An den Eingängen zum Vatikan befand sich eine große Menschenmenge, welche den Kronprinzen ehrerbietigst begrüßte. An der Ehrentreppe standen päpstliche Gendarmen in großer Uniform, die Treppe entlang waren päpstliche Palast- und Nobelgarden, ebenfalls in Gala, aufgestellt. Am Fuße der Treppe wurde der Kronprinz von Monsignore Cataldi, dem Ceremonienmeister empfangen, im Schweizersaal fand eine Begrüßung durch Monsignore Teodoli, den Major domus des Papstes, sowie durch den Kammerherrn Monsignore Macchi statt. Geleitet von den genannten Würdenträgern, begab sich der Kronprinz nach den Gemächern des Papstes. Der heilige Vater kam dem Prinzen bis in das Vorzimmer entgegen und lud denselben zum Eintritt in sein Gemach ein. Nach einer Unterredung, die über eine halbe Stunde währte, stellte der Kronprinz dem Papste sein Gefolge vor, welches, außer dem preußischen Gesandten v. Schlözer und dem Gesandtschaftssekretär, aus 6 Personen bestand. Am Schluß des Besuchs bat der Kronprinz den Papst um die Erlaubniß, die Bibliothek und die Museen des Vatikans, sowie die Peterskirche kurz besichtigen zu dürfen. Nachdem der Kronprinz auch dem Kardinal Jacobini einen Besuch gemacht hatte, verließ er um 3½ Uhr den Vatikan und begab sich direkt nach dem Quirinal.

Locales und Provinzielles.

Posen, 19. Dezember.

r. **Schulinspektion.** Dem Pfarrer **Meyer** in Strzyzew ist für die Dauer der Pfarrvakanz in Grabow die Lokalaufsicht über die evangelische Schule in **Ulrikenfeld** übertragen worden. Dem Kreisschulinspektor **Hesse** in Kosten ist die Kreis- und Lokalaufsicht über die Privat-Knabenschule des Dr. **Pockrandt** daselbst übertragen. — Dem königlichen Kreis-Schulinspektor **Schwalbe** zu Krotoschin ist die Lokal-Inspektion über die neu gegründete katholische Schule zu **Lutynia** (Kr. Krotoschin) übertragen.

r. **Der Verein „Zoologischer Garten zu Posen"** hielt am 18. d. M. Abends 8 Uhr im großen Lambert'schen Saale seine ordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden des Aufsichtsraths, Regierungsbaurath **Koch**, eröffnet. Derselbe forderte die Versammlung auf, das Andenken des verstorbenen Vorstands-Mitgliedes, Maurermeister Fiebig, durch Erheben von den Plätzen zu ehren, was auch geschah. Alsdann wurde zum Vorsitzenden der Versammlung durch Akklamation Rechtsanwalt Dr. **Lewinski** gewählt, welcher unter Zustimmung der Versammlung zu Beisitzern den Kaufmann **Buckow** und den Baumeister Krzyzanowski jun., und zum Protokollführer den Lehrer **Zielinski** ernannte. Erster Gegenstand der Tagesordnung war die **Erstattung des Geschäftsberichtes** pro 1883 durch den Vorsitzenden des Vereins, Kaufmann **Jäckel**. Wir werden diesen Bericht, welcher mit Beifall aufgenommen wurde, später mittheilen. Alsdann berichtete im Namen der aus den Fabrikbesitzern Milch und Cegielski bestehenden Rechnungs-Revisionskommission Fabrikbesitzer **Milch**, und beantragte Ertheilung der Decharge. — Kaufmann **Kirsten** richtete die Anfrage an den Vorstand, ob nicht das Entrée eine höhere Einnahme ergeben haben würde, wenn dasselbe nicht erhöht worden wäre? — Kaufmann **Jäckel** beantwortete diese Frage dahin: Der Vorstand habe das Entrée mit Rücksicht darauf erhöht, daß in allen zoologischen Gärten an Sonntagen der Eintritt gegen ein niedrigeres Entree gewährt werde; da nun an Sonntagen das Entree nicht niedriger als 25 Pf. habe gesetzt werden können, so sei demnach eine entsprechende Erhöhung an den Wochentagen erforderlich gewesen. Da an Wochentagen der Garten vielfach von Fremden besucht werde, denen es nicht auf 25 Pf. Entree mehr ankomme, so habe sich die Erhöhung des Entrees auch aus diesem Grunde empfohlen. Jedenfalls habe der Verein nicht eine Einbuße durch die Erhöhung des Entrees erlitten, und trotzdem mancherlei ungünstige Umstände in diesem Jahre vorhanden gewesen seien: die Anwesenheit einer großen Menagerie vor dem Berliner Thore gerade um die Pfingstzeit, ferner die ungünstige Witterung während des Sommers, sei eine Einbuße an Einnahmen aus dem Entree nicht zu konstatiren gewesen; Diejenigen, die sich vielleicht an Wochentagen durch das höhere Entree abhalten ließen, hätten nunmehr an Sonntagen den Garten besucht. — Kaufmann **Kirsten** meinte, daß, wenn auch keine Einbuße in Folge der Erhöhung des Entrees konstatirt worden sei, jedenfalls doch aus dem ungefähren Gleichbleiben der Einnahme hervorgehe, daß der Besuch im Vergleich gegen früher nachgelassen habe, da besonders viele Familien sich abhalten lassen, bei dem höheren Entree den Garten zu besuchen; es werde sich daher empfehlen, das Entree wieder auf 25 Pf. festzusetzen. Nachdem noch Fabrikbesitzer **Milch**, Uhrmacher **Förster**, Buchdruckereifaktor **Förster** und der Vorsitzende in dieser Angelegenheit das Wort ergriffen, wurde damit die Sache für erledigt erachtet, und es dem Vorstande überlassen, nach bestem Ermessen das Entree festzustellen. — Die **Decharge wurde alsdann ertheilt**, und hierauf zur **Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsraths** geschritten. In den Vorstand wurden wiedergewählt: Kaufmann **Jäckel** als Vorsitzender, und Lehrer **Zielinski** als erster Stellvertreter; an Stelle des verstorbenen Maurermeisters Fiebig wurde neugewählt: Zimmermeister **Glatzel**, welcher nach Mittheilung des Herrn Jäckel erklärt hatte, daß er event. die Wahl annehmen würde. Für die Wahl des Herrn Glatzel wurde besonders der Umstand geltend gemacht, daß derselbe als Bau-Sachverständiger dem Verein große Dienste zu leisten im Stande sein werde. In den Aufsichtsrath wurden wiedergewählt: Regierungsbaurath Koch, Dr. Jarnatowski, Rechtsanwalt Dr. Lewinski, Fabrikbesitzer Cegielski, Fabrikbesitzer Milch, Stadtrath Ferd. Schmidt, Departements-Thierarzt Rüffert, Fabrikbesitzer Krzyżanowski, Steinsetzmeister Ory; zu stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrath wurden neu gewählt: Schornsteinfegermeister Teschke, Kaufmann M. C Hoffmann, Kaufmann Buckow, Baumeister Krzyżanowski jun., Brauereibesitzer Friese event. Kaufmann M. Kantorowicz. — Der **Etat pro 1884** wurde alsdann gemäß dem Antrage des Vorstandes angenommen, und balancirt danach in Einnahme und Ausgabe mit 14,520 M. — Letzter Gegenstand der Tagesordnung war: Anträge von Vereinsmitgliedern. Uhrmacher **Förster** sprach den Wunsch aus, daß beim Ankauf von Pferden für das Schlachthaus des zoologischen Gartens mit möglichster Vorsicht verfahren werden möge, damit kein Verlust an Thieren durch den Genuß kranken Pferdefleisches entstehe. Ferner möge, da vielleicht noch manchem Besucher des Gartens die Nähe des Schlachthauses aus verschiedenen Gründen unbehaglich sei, dasselbe, wo möglich, an einem anderen entfernteren Platze errichtet werden. — Kaufmann **Jäckel** theilt mit, daß die Pferde nach dem Schlachten stets thierärztlich untersucht werden, um zu konatiren, ob das Fleisch gesund ist; Fleisch, welches von kranken Pferden stammt und den Thieren des Gartens schädlich sein könnte, wird beseitigt. Das Schlachthaus hat einen zementirten Fußboden und wird nach dem Schlachten stets gereinigt, so daß demnach irgend eine Gefahr aus der Nähe des Schlachthauses für die Besucher des Gartens nicht erwachsen kann. Als vor einigen Monaten sämmtliche Bären des Gartens verendeten, wurde der Garten geschlossen, bis von den Thierärzten die Ursache dieser Erscheinung festgestellt, und die Erklärung abgegeben worden war, daß aus der Wiedereröffnung des Gartens keinerlei Gefahr erwachsen könne. — Nachdem hiermit auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt war, wurde die Versammlung, welche 8¼ Uhr Abends begonnen hatte, 9¼ Uhr Abends geschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

B. C. **Vom Straffenat des Kammergerichts** wurde dieser Tage in Bezug auf das **Spielen in auswärtigen Lotterien** eine prinzipiell wichtige Entscheidung gefällt, welcher folgender Thatbestand zu Grunde liegt. Der Bankier und Lotteriekollekteur Herr David Levy zu Hamburg hatte auf Grund einer Bestellung ein Loos zur ersten Klasse der Hamburgischen Lotterie nach Hildesheim versandt, die Loose zu den ferneren Klassen dann aber ohne spezielle weitere Bestellung an den Betreffenden abgesandt. Letzterer wurde hierauf wegen Spielens in einer auswärtigen Lotterie, Herr Levy wegen Theilnahme an diesem Vergehen angeklagt. Der Hildesheimer Spieler wurde auch verurtheilt, Herr Levy aber sowohl vom Schöffen-, als vom Landgericht zu Hildesheim in Rücksicht darauf, daß der Kauf des Looses zu Hamburg perfekt geworden sei, freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte Revision **beim Kammergericht** ein, wo Herr Levy seine Vertheidigung persönlich führte und namentlich darauf hinwies, daß das Kammergericht vor Kurzem erst einen Lotteriekollekteur zu Gohlis in Sachsen, der auf Bestellung Loose der sächsischen Lotterie nach Preußen verkaufte, von der gleichen Anklage freigesprochen habe, indem es ebenfalls angenommen, daß das Geschäft in Gohlis perfekt geworden sei. Das Kammergericht entschied nun, obwohl sich sogar die Oberstaatsanwaltschaft in Rücksicht auf die vorerwähnte präjudizielle Entscheidung für Zurückweisung der Revision der Staatsanwaltschaft ausgesprochen hatte, indem es die Entscheidung um mehrere Tage vertagte, schließlich doch in abweichendem Sinne. Es nahm nämlich an, daß der Kauf des Looses zur 1 Klasse, welch letzteres bestellt war, in Hamburg perfekt geworden sei und daß dieserhalb den Angeklagten keine Strafe treffen könne. Anders verhalte es sich bezüglich der Loossendungen zu den ferneren Klassen; hier habe der Angeklagte die Loose ohne vorgängige Bestellungen versandt und deshalb rechtfertige sich die Annahme, daß der Kauf nicht in Hamburg, sondern in Hildesheim perfekt geworden sei. Die Annahme des Vorderrichters, daß die Entnahme eines Looses zur ersten Klasse auch schon eine Bestellung auf die anderen Klassen in sich begreife, treffe nicht zu, da jede Klasse der Lotterie ein in sich abgeschlossenes Ganze bilde. Hiernach sei die Vorentscheidung aufzugeben und die Sache zur anderweiten Entscheidung, namentlich in Betreff des Punktes, ob den Angeklagten die Schuld der Theilnahme an dem Vergehen des Hildesheimer Spielers treffe, an das Landgericht zu Hannover zu verweisen.

Vermischtes.

* **Die internationale Ausstellung zu Nizza** wird definitiv am 22. Dezember in feierlicher Weise eröffnet werden. Der Eröffnungsfeier werden der Präsident der Republik, Herr Grevy, der Minister-Präsident Ferry, mehrere Mitglieder des Ministeriums, sämmtliche Deputirte des Departements des Alpes Maritimes, ferner Deputirte anderer Departements, sowie die Vertreter der höchsten Departements- und Stadt-Behörden in offizieller Weise beiwohnen. Die General-Kommission der Ausstellung hat sich des weiteren an den Prinzen von Wales mit der Bitte gewendet, das Protektorat über die Ausstellung annehmen zu wollen. Der Ausstellungs-Palast mit den vielen Annexen, Kiosken, Pavillons und Spezial-Ausstellungs-Bauten bietet — auf einem bewaldeten Hügel im Quartier St. Etienne inmitten üppiger tropischer Anlagen gelegen — einen imposanten Anblick und von den Thürmen des Hauptgebäudes genießt man eine überraschende gewaltige Aussicht auf die Stadt, deren liebliche Umgebung und das Meer. Die deutsche Industrie wird bei diesem Wettkampfe wenn auch nicht so stark wie in Amsterdam, so doch in würdiger Weise vertreten sein.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 18. Dez. In der heutigen Sitzung des Oberlandesgerichts wurde das gegen die Reichstagsabgeordneten Frohme und Geiser seitens der ersten Instanz gefällte freisprechende Urtheil, gegenüber der von der Staatsanwaltschaft eingelegten Revision, bestätigt.

Aachen, 18. Dez. Der Rechtsanwalt Ludwig Pelzer (klerikal) ist zum ersten Bürgermeister gewählt worden.

Köln, 18. Dez. Der Pegel zeigt hier 6,25, in Koblenz 5,56, in Trier 4,25. Hier steht das Wasser still; das Wetter ist trocken.

Köln, 18. Dez. Die englische Post vom 17. Dezember früh, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Minuten Abends, ist ausgeblieben. Grund: Verspätete Landung des Schiffes in Ostende wegen ungünstiger Witterung.

Wien, 18. Dez. **Herrenhaus.** Nach einer Mittheilung des Präsidenten wurden in das Herrenhaus berufen Graf Oswald Thun und Fürst von Thurn und Taxis, zum Mitgliede ernannt Fürst Georg Lobkowitz. Die Indemnitätsvorlage, die Vorlage betreffs der Aushebung des Rekrutenkontingents und die Vorlage betreffs der Ausnahmegerichte in Dalmatien wurden endgiltig genehmigt. Der Ministerpräsident Graf Taaffe erklärte sodann die Vertagung bis zum 22. Januar.

Wien, 18. Dez. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Ernennung des Fürsten Georg Lobkowitz zum erblichen Mitglied des Herrenhauses.

Wien, 18. Dez. Heute hat in Florisdorf die feierliche Beerdigung des ermordeten Polizeikonzipisten Hlubeck unter allgemeiner Theilnahme stattgefunden.

Pest, 18. Dez. [**Tisza-Eszlarer-Prozeß in der Appellationsinstanz.**] In der heutigen Verhandlung gab der Referent eine Zusammenstellung der Beweise und Indizien, welche der Untersuchungsrichter als Belastungsmomente gesammelt hat und beleuchtete sodann die Aussagen der einzelnen Angeklagten, indem er sie mit den Depositionen der Zeugen, auf welche sich die Angeklagten berufen haben, verglich. Es wurde namentlich konstatirt, daß die Wittwe Solymossi anfänglich das Verschwinden ihrer Tochter Esther auf Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr angegeben hat, während dieselbe noch nach der Mittagsstunde gesehen worden ist. Bei der weiteren Verhandlung wurde die Thatsache des Leichenfunds in Dada erörtert. Aus den Akten geht nicht hervor, ob diejenigen, welche die Esther Solymossy auf ihrem letzten Gange gesehen haben, danach gefragt worden sind, was für Kleider dieselbe getragen hat und ob diese Kleider mit denen identisch sind, in welchen man die Dadaer Leiche gefunden hat. Schließlich erfolgte die Verlesung der von den Angeklagten in der Schlußverhandlung erstatteten Aussagen, die mehrere Stunden in Anspruch nahm. Morgen gelangen die ärztlichen Gutachten zur Erörterung.

Bern, 18. Dez. Der Nationalrath hat heute mit 101 gegen 17 Stimmen den Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien ratifizirt.

Bern, 18. Dez. Nach einer dem Bundesrathe zugegangenen Mittheilung sind die Niederlande der internationalen Reblaus-Konvention beigetreten. — Italien hat unter gewissen Vorbehalten seine Zustimmung zu Art. 1, 2 und 3 des Schlußprotokolls der in Bern stattgefundenen internationalen Konferenz betreffs der technischen Einheit im Eisenbahnwesen erklärt.

Paris, 18. Dez. [**Deputirten-Kammer.**] Berathung der neuen Tonkin-Kreditvorlage. Lockroy (von der äußersten Linken) sprach sich tadelnd über die Expedition nach Tonkin aus. Der Ministerpräsident Ferry erwiederte, die Hauptfrage sei durch die Tagesordnung vom 10. d. M. entschieden worden. Die neuen Kredite seien eine nothwendige und logische Folge dieser Tagesordnung. Wenn man von dem Ministerium Energie verlange, so dürfe man sich nicht nur immer in Betrachtungen ergehen. In dem früher bezüglich Tonkin gefaßten Plane sei nichts geändert worden. Die Regierung werde in den bezeichneten Grenzen bleiben und verlange von dem Parlament die Mittel, um das gesteckte Ziel entschlossen und ruhmvoll zu erreichen. Die geforderten Verstärkungen seien vollkommen ausreichend. Es handele sich nicht um eine neue Expedition gegen Huë. Der König von Annam sei eines gewaltsamen Todes gestorben, die französische Gesandtschaft laufe aber keine Gefahr. Der Gouverneur von Huë verhandele mit dem Vertreter Frankreichs. Admiral Courbet marschire gegen Sontay. (Lachen auf den Tribünen; der Präsident befiehlt die Räumung derselben.) Ferry spricht sein Erstaunen darüber aus, daß man der Regierung, welche sich in vollem Kriege befinde, fortwährend Schwierigkeiten bereite. (Verschiedene Ausrufe.) Wenn Sie, fuhr Ministerpräsident Ferry fort, eine Regierung wünschen, welche den in den täglichen Interpellationen gestellten Verlangen einfach nachgiebt, so suchen Sie sich eine andere. (Beifall.) Was ihn betreffe, so würde er seine Pflicht verletzen, wenn er etwas über die Feldzugspläne oder die Verhandlungen mittheilen würde. Im Uebrigen befinde sich das Kabinet in dieser Frage in voller Uebereinstimmung. Nachdem sich noch Granet und Périn gegen die Bewilligung der geforderten neuen Kredite ausgesprochen hatten, wurde die Generaldiskussion geschlossen. Bischof Freppel erklärte, er werde für die neuen Kredite stimmen, wie er auch für die zuerst geforderten gestimmt habe, obgleich er mit der Art, wie die Expedition entworfen und geleitet worden, nicht einverstanden sei. Eine Verweigerung der Kredite würde eine Räumung Tonkins vor den nicht zu rechtfertigenden Forderungen China's zur Folge haben und zur Vernichtung des Einflusses und Ansehens Frankreichs im Orient führen. Frankreich müsse ferner aber auch den Pflichten der Gerechtigkeit und Ehre nachkommen, die es den Missionären und den Christen schuldig sei, die sich unter den Schutz der französischen Fahne begeben hätten. Endlich sei

die Bewilligung der Kredite nothwendig, um der Armee Vertrauen und der Regierung Ansehen zu geben. Die Einstimmigkeit der Kammer werde eine friedliche Lösung beschleunigen. Sobald Frankreichs Fahne einmal entfaltet sei, müsse man folgen. Die verlangten neuen Kredite wurden hierauf mit 312 gegen 180 Stimmen bewilligt.

London, 17. Dez. Auf Ersuchen einer großen Majorität der Basutos beschloß die Regierung, die Kontrolle im Basutolande wieder zu übernehmen. Dem im Basutolande residirenden Kommissär soll eine aus Eingeborenen gebildete Polizei zur Unterstützung beigegeben werden.

London, 17. Dez. Admiral Dowell trifft in einigen Tagen in Kanton ein, um den Oberbefehl über das englische Geschwader in den chinesischen Gewässern zu übernehmen. Folgende Kriegsschiffe befinden sich auf dem Wege nach Kanton: „Audacious“, „Albatroß“, „Cleopatra“, „Fly“, „Vigilant“, „Foxhound“, „Zephyr“, „Pegasus“, und „Chockhafer“. Die Kriegsschiffe „Daring“, „Swift“ und „Espoir“ sollen mit dem deutschen und dem amerikanischen Geschwader im Kriegsfalle an der Küste von China kooperiren. Von Suakim oder nach dort sind die Schiffe „Woodlark“, „Philomel“, „Sphinx“, „Ranger“ und „Coquette“ unter dem Befehle Hewett's beordert.

London, 18. Dez. Wie verschiedene Abendblätter melden, sollen die Stadtbehörden gestern zwei Briefe erhalten haben, in welchen die Sprengung der Londoner Brücke und des Newgate-Gefängnisses angedroht wird. Die Brücke und das Gefängniß werden in Folge dessen streng bewacht.

London, 18. Dez. Wie die „Pall Mall Gazette“ meldet, sind in Folge der Nachricht, daß mehrere Mitglieder der Partei der sogenannten „Unüberwindlichen“ von Newyork nach England abgereist seien, außerordentliche Vorsichtsmaßregeln für die Sicherheit des Premier Gladstone in Hawarden getroffen worden. Mehre Polizeiagenten sind in Hawarden stationirt.

Rom, 18. Dez. [Deputirtenkammer.] Bei der heute wiederholten Abstimmung über die bei der Berathung des Unterrichtsbudgets zu dem Kapitel „Bibliothek“ gestellte Kabinetsfrage stimmten 150 Deputirte für die Regierung, 82 enthielten sich der Abstimmung, 6 Deputirte stimmten gegen die Regierung.

Tilsit, 18. Dez. In der heutigen Generalversammlung der Tilsit-Insterburger Eisenbahngesellschaft ist die Verstaatlichungsofferte angenommen worden.

Sofia, 17. Dez. Die Kammer hat den Antrag der Regierung auf Aenderungen der Verfassung angenommen, die Aenderungen bezwecken die Einführung einer aus 45 Mitgliedern bestehenden ersten Kammer und einer aus 100 Mitgliedern bestehenden Deputirtenkammer.

Alexandrien, 17. Dez. Nach dem neuesten Ausweis der Indemnitäts-Kommission sind 2,000,740 Pfd. Sterl. für 6894 Forderungen zuerkannt worden.

Kairo, 17. Dez. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“.) Die englische Regierung soll der egyptischen angezeigt haben, daß sie im Sudan nicht interveniren könne. Jedoch soll sie ihre guten Dienste bei der Pforte zum Zweck der Entsendung einer türkischen Expedition nach dem Sudan via Suakim zugesagt haben. — Der gesetzgebende Rath hat den Antrag der Regierung, die Vorlegung des ordentlichen Budgets bis zum Ende des Monat Februar k. J. zu vertagen, angenommen.

Kairo, 18. Dez. Baker Pascha hat sich nach Suakim begeben; er ist mit der obersten Zivil- und Militärgewalt für alle Theile des Sudan bekleidet, welche seine Truppen berühren werden. In einem Briefe des Khedive an Baker Pascha heißt es, der Zweck der Expedition sei die Pazifizirung des Gebietes zwischen Suakim und Berber. Der Khedive empfiehlt die Anwendung versöhnlicher Maßregeln zur Erzielung eines Einvernehmens mit den Häuptlingen der Stämme und dann erst den Gebrauch von Gewalt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
18. Nachm. 2	756,3	NW schwach	wolkig	— 0,6
18. Abnds. 10	756,8	NW mäßig	trübe	— 2,0
19. Morgs. 6	753,7	W mäßig	heiter	— 4,2

Am 18. Wärme-Maximum: + 2°7 Celf.
" " Wärme-Minimum: — 3°8 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Dezember Morgens 1,40 Meter.
" " 18. " Mittags 1,40 "
" " 19. " Morgens 1,52 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 18. Dez. (Schluß-Course.) Fest, besonders Kreditaktien.

Lond. Wechsel 20,367. Pariser do. 80,825. Wiener do. 168,35 R.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 108. R.-M.-Pr.-Anth. 125¼. Reichsanl. 101¾. Reichsbank 148¼. Darmstb. 154¾. Meining. Bk. 94. Oest.-ung. Bank 703,50. Kreditaktien 239⅝ Silberrente 66⅝. Papierrente 66⅜. Goldrente 83¼. Ung. Goldrente 73¾. 1860er Loose 117⅞. 1864er Loose 308,40. Ung. Staatsl. 218,80. do. Ostb.-Obl. II. 96⅜. Böhm. Westbahn 255⅝ Elisabethb. —. Nordwestbahn 155¼. Galizier 245¼. Franzosen 263⅜. Lombarden 117. Italiener 89⅜. 1877er Russen —, 1880er Russen 71⅛. II. Orientanl. 55¼. Zentr. Pacific 109⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56⅛. Wiener Bankverein 88, 5% österreichische Papierrente 78⅜. Buschterader —. Egypter 63⅜, Gottbardbahn 93⅝.

Türken —. Edison 109¼. Lübeck-Büchener 156¼. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 239⅛. Franzosen 264. Galizier 245¼, Lombarden 117⅛, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 63 7/16, Gotthardbahn 92¼, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1880er Russen —.

Frankfurt a. M., 18. Dez. (Effekten-Sozietät.) Kreditaktien 241⅛, Franzosen 265, Lombarden 118⅜, Galizier 245¼, österreichische Papierrente —, Egypter 63¼, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 92¼, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —. Marienburg-Mlawka 91¼, Mainzer —, Hessische Ludwigsbahn —, Lübeck-Büchener —. Mecklenb. Friedrich-Franzbahn —. Sehr fest, belebt.

Wien, 18. Dez. (Schluß-Course.) Fest.

Papierrente 79,22½ Silberrente 79,75. Oesterr. Goldrente 98,65, 6-proz. ungarische Goldrente 120,60 4-proz. ung. Goldrente 87,85, 5-proz. ungar. Papierrente 85,30. 1854er Loose 122,25, 1860er Loose 135,25. 1864er Loose 167,25 Kreditloose 173,00, ungar. Prämien 112,75. Kreditaktien 285,25. Franzosen 312,75. Lombarden 139,60. Galizier 290,50 Kasch.-Oderb. 145,25. Pardubitzer 146,00. Nordwestbahn 184,25 Elisabethbahn 224,00 Nordbahn 2535,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 107,90. Anglo-Austr. 108,00 Wiener Bankverein 105,00 Ungar. Kredit 284,25. Deutsche Plätze 59,35. Londoner Wechsel 121,05. Pariser do. 48,00. Amsterdamer do. 99,90 Napoleons 9,60½. Dukaten 5,71. Silber 100,00. Marknoten 59,35 Russische Banknoten 1,17. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 174,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 195,00, Tramway 219,75. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,90.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien —,—, österreich. Kreditaktien 832, Franzosen —,—, Lombarden —, österr. Papierrente —,—, Silberrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente —,—, Galizier —, Elbthalbahn —,—, Nordbahn —,—, 5proz. österr. Papierrente —,—.

Wien, 18. Dez. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 282,75, österreichische Kreditaktien 286,70, Franzosen 313,40, Lombarden 141,10, Galizier 291,00, Nordwestbahn 184,25, Elbthal 195,50, österr. Papierrente 79,25, do. Goldrente 98,70, ungar. 6 pCt. Goldrente 120,60, do. 4 pCt. Goldrente 87,92½, do. 5pCt. Papierrente 85,30, Marknoten 59,27½, Napoleons 9,60½, Bankverein 105,30. Beliebt.

Paris, 18. Dez. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 76,75, 3 prozent. 74,72½, 4½ proz. Rente Anleihe 104,80, Ital. 5proz. Rente 91,17½, Oesterreich. Goldrente 82⅞, 6proz. ungar. Goldrente 102⅜, 4 proz. ungar. Goldrente 74⅞, 5 proz. Russen de 1877 93¼, Franzosen 663,75, Lombard-Eisenbahn-Aktien 305,00, Lombard. Prioritäten 292,00, Türken de 1865 8,97½, Türkenloose 41,75, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 337, Spanier neue 56 1/16, Suezkanal-Aktien 1920, Banque ottomane 636, Credit foncier 1177,00, Egypter 315,00, Banque de Paris 785, Banque d'escompte 506,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,19½, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien 515,00.

Paris, 17. Dez. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 74,60. 4½ pCt. Anleihe 104,75, österr. Goldrente —,—, Italiener 90,97½, Türken 8,87½, Türkenloose 41, Spanier 56 7/16, Egypter 317,00, Ungar. Goldrente —,—, Lombarden —,—, Banque ottomane 634,00. Franzosen —. Fest.

Florenz, 18. Dez. 5pCt. Italien. Rente 91,05, Gold —.

London, 18. Dez. Preuß. Consols 101½, Consols 100⅞, Türken 8⅜, 1873er Russen 83⅞, 6 pCt. ungar. Goldrente 102¼, 4 pCt. ungar. Goldrente 74⅛, Egypter 62⅛, Ottomanbank 15⅜, Silber 50⅞, Lombarden —, Suezaktien 76.

In die Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterl.

London, 18. Dez. Consols 100⅞. Italien. 5prozentige Rente 90⅛. Lombarden 12. 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 84⅞, 5proz. Russen de 1872 84½, 5proz. Russen de 1873 83⅞, 5proz. Türken de 1865 8⅜ 4proz. fundirte Amerik. 126⅞, Oesterreichische Silberrente 67⅛, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 74, Oesterr. Goldrente 82⅛. Spanier 56⅛, Egypter neue —, do. unif. 62⅜, Ottomanbank 15¼, Preuß. 4proz. Consols 101⅛. Fest.

Suez-Aktien 75⅛.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,60. Wien 12,24. Paris 25,40. Petersburg 22⅞.

Silber —. Platzdiskont 2⅞ pCt.

Newyork, 17. Dez. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,81½, Cable Transfers 4,85, Wechsel auf Paris 5,21¼, 3½ prozentige fundirte Anleihe —, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 124⅛, Erie-Bahn-Aktien 29¼, Zentral-Pacific-Bond 113½, Newyork Zentralbahn-Aktien 114⅜, Chicago- und North Western Eisenbahn 143⅞.

Geld leicht, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 18. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen unv., Roggen matt, loco 121/122 Pfund 2000 Pfund Zollgew. 128,75, per Dezbr. 132,50, per Frühjahr 140,00. Gerste unv., Hafer unv., loco inländ. 116,00, pr. Dez. 120,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 160,00. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 49,75, per Dez. 49,50, pr. Frühjahr 50,75. — Wetter: Sich aufklärend.

Köln, 18. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,25, fremder loco 19,50 per Dezember —,—, per März 18,40, Mai 18,95. Roggen loco hies. 15,25, per Dez. —, per März 14,25, per Mai 14,65. Hafer loco 14,25 Rüböl loco 35,50, per Mai 34,60.

Bremen, 18. Dezbr. Petroleum (Schlußbericht) fest. Standard white loco 8,55, per Jan. 8,65, per Febr. 8,75, per März 8,85, per April 8,95. Alles bez. u. Br.

Hamburg, 18. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Dez. 179,00 Br., 178,00 Gd., per April-Mai 186,00 Br., 185,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Dez. 137,00 Br., 136,00 Gd., per April-Mai 142,00 Br., 141,00 Gd. — Hafer und Gerste unverändert, Rüböl ruhig, loco 67,50, per Mai 66,50. — Spiritus ruhig, per Dez. 41¼ Br., per Dez.-Jan. 41¼ Br., per Jan.-Febr. 41¼ Br., per April-Mai 41¼ Br. — Kaffee ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum fest, Standard white loco 8,85 Br., 8,80 Gd., per Dez. 8,80 Gd., per Jan.-März 8,90 Gd. Wetter: Trübe.

Wien, 18. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen per Dez. 9,90 Gd., 9,95 Br., per Frühjahr 10,28 Gd., 10,33 Br. — Roggen per Dez. — Gd., — Br., per Frühjahr 8,50 Gd., 8,55 Br. Mais per Dez. — Gd., — Br., pr. Mai-Juni 7,07 Gd., 7,12 Br. Hafer pr. Dez. — Gd., — Br., Frühjahr 7,43 G., 7,48 Br.

Pest, 18. Dez. (Produktenmarkt.) Weizen loko —, per Frühjahr 9,94 Gd., 9,96 Br. Hafer per Frühjahr 7,15 Gd., 7,17 Br. Mais per Mai-Juni 6,70 Gd., 6,72 Br. — Kohlraps per August-Sept. —. Wetter: Schön.

Paris, 18. Dez. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, per Dez. 24,60, per Jan. 24,80, per Jan.-April 25,10, per März-Juni 25,60. Roggen ruhig per Dezbr. 15,50, per März-Juni 16,75. — Mehl 9 Marques weich., Dez. 54,10, per Januar 54,40, per Jan.-April 54,40, per März-Juni 55,25. — Rüböl ruhig, per Dezbr. 76,50, per Jan. 76,00, per Januar-April 76,50, per März-Juni —,—. — Spiritus fest, per Dez. 46,25, per Jan. 46,75, per Jan.-April 47,75, per Mai-August 49,75 Wetter: Kalt.

London, 18. Dez. Havannazucker Nr. 12 21 nominell.

London, 18. Dez. An der Küste angeboten 4 Weizenladungen. Wetter: Kalt.

Liverpool, 18. Dez. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Amerikaner ruhig, Surats stetig Middl. amerikanische Dezember-Januar-Lieferung —, Februar-März-Lieferung 5 55/64, März-April-Lieferung 5 29/32, April-Mai-Lieferung 5 61/64, [illegible]-Lieferung —, Juni-Juli-Lieferung 6 5/64, Juli-August-Lieferung —, August-Lieferung — d.

Liverpool, 18. Dez. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Dhollerah fair —, do. good fair —. Domra fair —, do. good. fair —, do. good —, Pernam fair 5 11/16 Amerikaner —d.

Liverpool, 18. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen stetig. Mais ½ d. billiger. Mehl ruhig. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 18. Dez. Bancazinn 50¾

Amsterdam, 18. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen per März —. Roggen pr. März 162, per Mai 165.

Antwerpen, 18. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen fest. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 18. Dez. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko — bez., 21¾ Br., per Jan. — bez., 21¾ Br., per Febr. 21¾ Br., per März 21¾ Br. Fest.

Glasgow, 18. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 9½ d.

Manchester, 18. Dez. 12r Water Armitage 6⅜, 12r Water Taylor 6⅞, 20r Water Michols 8, 30 Water Clayton 9¼, 32r Mock Townhead 8⅜. 40r Mule Mayoll 9 40r Medio Wilkinson 10½. 32r Warpcops Lees 8¼, 36r Warpcops Qual. Rowleand 9⅜, 40r Double Weston 10 1/16, 60r Double courante Qualität 14¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 82. Ruhig.

Newyork, 17. Dez. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10 1/16, do. in New-Orleans 10, Petroleum Standard white in Newyork 9¼ Gd., do. in Philadelphia 9⅛ Gd., robes Petroleum in Newyork 7⅜, do. Pipe line Certifikates 1 D. 14 C. — Mehl 3 D. 90 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 14¼ C., do. per Dezember 1 D. 12¼ C., do. pr. Januar 1 D. 14 C. — pr. Februar 1 D. 16⅛ C., Mais (New) — D. 65½ C. Zucker (Fair refining Muscovades) 6⅛. — Kaffee (fair Rio) 11½. Schmalz Marke (Wilcox) 9 9/16, do Fairb. 9⅜, do. Rohe u. Brothers 9¼. Speck 8½ Getreidefracht 2¾.

Newyork, 17. Dez. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 78,000, do. nach Frankreich 10,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 3000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 35,000, do. nach dem Kontinent — Orts.

Marktpreise in Breslau am 18. Dezember.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	20 —	19 —	17 80	17 60	16 60	15 80
dto. gelber		18 30	17 30	16 80	16 30	15 80	14 80
Roggen		15 40	15 20	14 50	14 20	14 —	13 80
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 10	13 90	13 70	13 50	13 40	13 30
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog	29	60	27	60	25	60
Rübsen, Winterfrucht		29	—	27	—	25	50
dto. Sommerfrucht		28	50	26	50	25	50
Dotter		24	—	22	50	20	50
Schlaglein		22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		22	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — **Heu**, per 50 Klgr. 3,10—3,40 Mark, — **Stroh**, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 18. Dezember. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) **Kleesaat** rothe (per 50 Kg.) fest, ordinär 45—47, mittel 48—53, fein 54—58, hochfein 59—62. — **Kleesaat** weiße (per 50 Kg.) behauptet, ordinär 54—60, mittel 61—75, fein 76—89, hochfein 90—95. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) laufender Monat still. Gekünd. 1000 Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —, per Dez. 145 bez. Br., per Dezember-Januar 145 Br., per April-Mai 149 Gd. Br., per Mai-Juni 150 Gd. Br., per Juni-Juli 151 bez. — **Weizen** Gekündigt — Centner, per Dez. 188 Br. — **Hafer** Gek. — Ctr., per Dez. 127 Br., per April-Mai 129 Br. — **Raps** Gek. — Centner, per Dez. 300 Gd. — **Rüböl** unveränd. Gek. — Ctr., loko in Quantitäten à 5000 Kg. 68,50 Br., per Dezember 66,50 Br., per Dez.-Jan. 66,00 Br., per April-Mai 66,50 Br. — **Spiritus** matter. Gekündigt 10000 Ltr. per Dez. 47,80 bez. u. Gd., per Dez.-Jan. 48,20—48,00 bez. 1884 per Jan.-Febr. 48,20 Gd., per April-Mai 49,60—49,50 bez. Gd., per Mai-Juni 49,80 Gd., per Juni-Juli 50,60 Gd., per Juli-August 51,80 bez. u. Br., per August-Septemper 52 Br.

Zink: (per 50 Kilo) fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 18. Dez., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landfuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen lustlos.

Weizen in matter Stimmung, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 16,50—19,00—20,00 Mark, gelber 16,25 bis 17,50 bis 18,30 M., feinste Sorte über Notiz bez. — **Roggen** in ruhiger Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto 14,30—14,80 bis 15,40 Mark, feinster über Notiz. — **Gerste** ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 12,80—13,80 Mark, weiße 15,50 bis 16,00 M. — **Hafer** mehr beachtet, per 100 Kilogramm 13,00 bis 13,50 bis 14,10 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — **Mais** ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 13,00—13,50—14,00 M. — **Erbsen** schwach gefragt, per 100 Kilogr. 15,80—17,00—18,80 Mark, Viktoria- 19,00—21,00—22,00 Mark. — **Bohnen** in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—20,00 M. — **Lupinen** vernachlässigt, gelbe per 100 Kilogr. 8,80 bis 9,30 bis 9,60 Mark, blaue 8,70—9,00—9,50 M. — **Wicken** mehr beachtet, per 100 Kilo 14,00 bis 14,50 bis 15,00 M. — **Oelsaaten** ohne Aenderung. — **Schlaglein** in fester Stimmung, **Schlagleinsaat** per 100 Kilogr. 18,50—21—22,50 M. — **Winterraps**, per 100 Kilogr. 27,00 bis 28,50 bis 29,60 Mark. — **Winterrübsen** per 100 Kilogramm 27,00 bis 28,50 bis 29,25 Mark. — **Sommerrübsen** per 100 Kilogramm 26,00 bis 27,00 bis 28,00 M. — **Leindotter** per 100 Kilogramm 21,00—22,00—24,00 M. — **Rapskuchen** fest, per 50 Kilogramm 7,50—7,70 M., fremde 7,00—7,40. — **Leinkuchen** unverändert, per 50 Kilogr. 8,50—8,80 Mark, fremde 7,40—8,20 M.

Stettin, 18. Dez. Wetter: Veränderlich. + 1° R. Morgens — 1 G. R. Barometer 28,3. Wind: NW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko gelb und weiß 165 bis 182 M. bez., per Dez. 184 M nom., per April-Mai 188,5—188 M. bez., per Mai-Juni 189,5 M. Br., 189 M. Gd. per Juni-Juli 190,5 M. bez., per Juli-August 191,5 M — **Roggen** wenig verändert, per 1000 Kilo loko 137—146 M. bez., geringer — M., Russ. — M., per Dezember 143 M. nom., per Dez.-Jan. — M., per April-Mai 147,5—147—147,5 M. bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 148—147,5 M. bez., per Juli-August — M. — **Gerste** unverändert, per 1000 Kilo loko Oderbruch, Märkische und Pommersche 132 bis 138 M. bez., Futter- 124 bis 130 M. bez., feine Brau- 143 bis 168 M. bez. — **Hafer** unverändert, per 1000 Kilo loko 124 bis 141 Mk. bez., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M. — **Winterraps** per 1000 Kilogramm loko — M., geringer — M. bezahlt. — **Winterrübsen** ohne Handel, per 1000 Kilogramm — Mark bez., per Dez. — M. bez. — **Rüböl** unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 66 M. Br., per Dezember 64,5 M. Br., per April-Mai 65 M. Br. — **Spiritus** matter, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,1 M. bez., abgelaufene Anmeldungen Lieferung ohne Faß — M. bez., per Dez. und Dez.-Jan. 47,4 M. nom., per April-Mai 48,8—48,6—48,7 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 49,5—49,3 M. bez., Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,1 M. bez. — Angemeldet: — Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zent. Hafer, — Zentner Rüböl, — Liter Spiritus, — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen 84 M., Roggen 143 M., Hafer — M., Rübsen — M., Rüböl 64,5 M., Spiritus 47,4 M. — **Petroleum** loko 9,3 M. transf. bez., Regulirungspreis 9,3 M. tr., alte Usanz — M. transf. bez. (Ostf.-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Dez. Wind: N. — Wetter: Schön.

Die auswärtigen Nachrichten lauten heute ziemlich indifferent und doch war des hiesigen Marktes Haltung für die meisten Artikel matt.

Loco-**Weizen** behauptete seinen Werth, nicht so die Termine, für welche mäßiges Angebot auf Prämien bestand, während Reflektanten sich wegen den anhaltend starken Offerten effektiver Waare knapp machten. Kurse haben bei regerem Handel reichlich 1 M. eingebüßt. Offerirt war prompter Orenburger via Reval à 172 M., do. per Frühjahr à 174 M.; Saxonka à 175 M., Ghirka März-April via Reval à 175 M. cif Stettin.

Von Loco-**Roggen** wurden uns Umsätze nicht bekannt. Im Terminverkehr vernahm man vielfache Aeußerungen des Mißfallens über die Art der Vertretung der Handels-Interessen bei Ausübung der Kanal-Sperre, worüber wir an anderer Stelle berichten. Im Uebrigen war bei stillem Handel die Haltung unter dem Eindruck des saisonmäßigen Wetters matt und die Kurse etwa ½ Mark niedriger. Offerirt war prompter Riga à 132 M., per Frühjahr Riga und Libau à 136 M., schwimmend Odessa und Taganrog à 128½ M., ohne daß es zu einem Abschlusse kam.

Loco-**Hafer** wenig verändert. Termine matter. **Roggenmehl** etwas billiger. **Mais** behauptet. **Rüböl** wenig belebt, nahe Lieferung fest, Frühjahr kaum preishaltend. **Petroleum** erholte sich von einem anfänglichen, durch Realisationen erzeugten Rückgang schließlich wieder.

Spiritus in effektiver Waare reichlich zugeführt, notirte merklich niedriger. Im Terminverkehr herrschte matte Stimmung und stellten sich alle Sichten nicht unerheblich niedriger, der Schluß war dann eher fester.

(Amtlich.) **Weizen** per 1000 Kilogramm loko 166—210 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 178,5 Mark, guter gelber märkischer —, feiner weißer 194 M. ab Bahn bez., abgelaufene Kündigungsscheine — M., per diesen Monat und per Dez. 1883 bis Jan. 1884 179 M. Br., per April-Mai 186,5—186 bez., per Mai-Juni 187,75—187,25 M. bez., per Juni-Juli 189,5—189,25 bez. Durchschnittspreis — M. — Gekündigt — Zent.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 140—157 nach Qualität, Lieferungsqualität 150 M., russischer — M. ab Boden bezahlt, inländischer defekter — M. ab Boden bez., feiner —, ab Bahn bez., rumänische alter — ab Boden bez., geringer — bez., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat und per Dezember 1883 bis Jan. 1884 — bez., per Jan.-Feb. — bez., per April-Mai 151,25—151 bez., per Mai-Juni 151—150,75 bez., per Juni-Juli 151,—151,75 bez. Durchschnittspreis — M. — Gekündigt 1000 Zentner.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 127—160 n. Qual., Lieferungsqualität 126,5 M., preußischer guter — bez., pommerscher mittel — bez., russischer mittel 135—137,5 ab Kahn bez., feiner — ab Bahn bez., schlesischer guter — bez., mittel — bez., geringer — bez., hochfeiner — bez., ordinär — bez., abgel. Kündigungsscheine — M., per diesen Monat und per Dez.-Jan. 127 nom., per April-Mai 131,5—131 nom., per Mai-Juni 131,5 nom., per Juni-Juli 132,25—132 nom. Durchschnittspreis — M. Gekündigt 1000 Zentner.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 160—175 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko — nach Qual. bez., per diesen Monat — bez., per Dezember per Dez.-Januar, per Jan.-Febr., per Febr.-März und per März-April 21,5 M., per April-Mai 22 M. — Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 21,25 M., per diesen Monat — M., Dezember allein — bez., per Dez.-Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 21,5 M., per März-April 21,5 M., per April-Mai — M. Durchschnittspreis — M. Gek. — Zentner.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 11,2 M., per diesen Monat 11,2 M., per Dez.-Jan. —, per Jan.-Febr. 11,3 M., per Febr.-März u. März-April — Gd.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat u. per Dez.-Jan. 20,05 M. bez., per Jan.-Febr. 20,20 M. bez., per Febr.-März 20,50 M. bez., per April-Mai 20,80 M. bez., per Mai-Juni — bez. — Gekündigt — Zentner. — Durchschnittspreis — M.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,75—23,00, Nr. 0 u. 1 22,00 bis 20,50.

Roggenmehl Nr. 0 22,25—20,50, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 18,50 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M. bez., ohne Faß — bez., per diesen Monat und Dez.-Januar 65,3—65,4 bez., per Jan.-Febr. — bez., per Jan allein — bez., per Febr. allein — bez., per April-Mai 65,6 bez., per Mai-Juni 65,8 M. — Abgelaufene Anmeldungen — bez. Gekündigt 700 Zentner. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat per Dez.-Jan. und per Jan.-Febr. 26,4—22,7 bez., per Febr.-März — bez., März-April — M. — Gek. 1000 Zentner. — Durchschnittspreis — M.

Spiritus Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,3 M. bez., loko mit Faß — bez., abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei ins Haus — M., per diesen Monat und per Dez.-Jan. 47,9—47,7 bez., per Jan.-Febr. 48,—47,9 bez., per Febr.-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 49,4—49,1—49,2 bez., per Mai-Juni 49,7—49,3—49,4 bez., per Juni-Juli 50,4—50,1—50,2 bez., per Juli-Aug. 51,2—51 bez. — Gekündigt 130,000 Liter. Durchschnittspreis — Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 18. Dezember. Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung und mit meist etwas besseren Kursen auf spekulativem Gebiet. In dieser Beziehung waren namentlich die besseren Wiener Notirungen von Einfluß. Das Geschäft entwickelte sich Anfangs ziemlich lebhaft, namentlich für Ultimowerthe, schwächte sich aber später ab, ohne daß die Tendenz sich wesentlich änderte. Mit einigen kleinen Schwankungen konnten sich vielmehr die Anfangskurse durchschnittlich behaupten.

Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich, der Haupttendenz entsprechend, vielfach etwas höher stellen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige wiesen bei festerer Gesammthaltung theilweise regeren Verkehr auf.

Der Privatdiskont wurde mit 3⅞ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien auf erhöhtem Niveau ziemlich lebhaft um; auch Franzosen und Lombarden waren besser bei mäßigen Umsätzen. Andere österreichische Bahnen fest und still.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen, Ungarische Goldrente und Italiener als fester und ziemlich lebhaft zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung mäßig lebhaft, inländische Eisenbahnprioritäten waren fest und ruhig.

Bankaktien fest und ruhig, Diskonto-Kommanditantheile höher und belebt, auch Deutsche, Darmstädter Bank etwas besser.

Industriepapiere fest und theilweise lebhafter. Brauereiaktien schwach, Montanwerthe fester aber ruhig.

Inländische Eisenbahn-Aktien nach festerer Eröffnung abgeschwächt; Mecklenburgische und Ostpreußische Südbahn erscheinen etwas abgeschwächt, Berlin-Hamburg höher.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 [illegible] Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,25 bB
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	80,75 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,385 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	80,85 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168 45 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	196,50 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	197,30 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		
20-Francs-Stück		16,17 G
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		20,375 bz
Französ. Banknot.		80,95 bzB
Oesterr. Banknot.		168,70 bz
Russ. Noten 100 R.		197,60 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	101,90 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	102,60 G
do. do.	4	101,60 bzG
Staats-Anleihe	4	100,75 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur-u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,00 G
do. do.	4	101,00 G
do. do.	3½	97,25 B
Pfandbriefe		
Berliner	5	108,20 B
do.	4½	105,10 G
do.	4	100,80 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,60 bz
do. neue	3½	93,70 bz
do.	4	101,30 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	91,75 G
do.	4	101,10 bz
Pommersche	3½	91,25 bzG
do.	4	101,60 bz
do.	4½	102,00 bzG
Posensche neue	4	100,80 bzB
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	91,50 B
do. do.	4	102,25 bz
do. Neuldsch. II.	4	100,90 G
do. do. II.	4½	
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,20 G
Pommersche	4	101,20 G
Posensche	4	101,00 G
Preußische	4	101,00 G
Rhein. u. Westf.	4	101,20 G
Sächsische	4	101,20 G
Schlesische	4	101,20 G
Bayer. Anl. 1875	4	101,70 G
Brem. do. 1880	4	101,00 G
Hamb. St.-Rente	3½	89,75 bz
Sächs. do.	3	81,30 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	135,80 G
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	290,90 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,25 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	230,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,50 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,30 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	125 25 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	119,60 G
do. do. II. Abth.	5	115,90 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	190,70 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	181,10 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,25 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	115,60 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,40 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	129,90 G
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	
Italienische Rente	5	89,80 B
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	83,25 B
do. Papier-Rente	4½	60,50 bz
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	66,75 bzB
do. 250 Fl. 1854	4	111,50 bz
do. Kreditl. 1858	—	317,50 B
do. Lott.-A. 1860	5	117,60 G
do. do. 1864	—	309,10 G
Pester Stadt-Anl.	6	89,20 bz
do. do. kleine	6	89,50 G
Poln. Pfandbriefe	5	61,00 bzB
do. Liquidat.	4	54,10 bz
Rum. mittel	8	110,00 G
do. kleine	8	110,40 bz
do. St.-Obligat.	6	102 10 bz
do. Staats-Obl.	5	97,50 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	84 00 bzG
do. do. 1862	5	84,80 bzB
do. do. kleine	5	84,80 bzB
do. kons. Anl. 1871	5	85,40 bz
do. do. kleine	5	85,60 bz
do. do. 1872	5	85,50 bz
do. do. 1873	5	85,40 bz
do. Anleihe 1877	5	
do. do. 1880	4	71,00 bz
do. Orient-Anl. I.	5	56,25 bz
do. do. II.	5	55,40a 50bz
do. do. III.	5	56,30a 40bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,00 G
do. Pr.-Anl. 1864	5	134,40 bzB
do. do. 1866	5	128 40 bzB
do. Boden-Kredit	5	84,60 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	74,90 bz
Schwed. St.-Anl.	4½	102,75 B
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,20 B
do. Loose vollg.	fr.	34,25 bz
Ung. Goldrente	6	101,50a60ebG
do. do.	4	73,90 B
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	71,90 bz
do. Loose	—	217,10 bzG
do. St.-Eisb.-Anl.	5	97,60 G

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-G. B. Pf rz. 110	5	109,25 bz
do. IV. rückz. 110	4½	104,75 bz
do. V. do. 100	4	96,00 bz
D. H. B. P IV. V. VI.	5	103,70 G
do. do. do.	4½	102,70 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 G
Nordd. Grund-K.	5	100,25 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	112,30 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	106,60 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	100,20 bzG
do. II. rz. 110	4½	102,20 bz
do. III. rz. 100	4½	99,70 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb. Hyp.-Br. rz. 110	5	110,75 bz
do. rz. 115	4½	109,40 bz
do. II. rz. 100	4	
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	116,00 bz
do. rz. 110	4½	109,30 bz
do. rz. 100	4½	103,75 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,75 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,50 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,25 G
do. do. rz. 110	4½	107,25 G
do. do.	4	99,60 bz
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	100,90 B
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	53,25 bz
Altona-Kieler	9½	239,40 G
Berlin-Dresden	0	15,80 bzG
Berlin-Hamburg	19½	409,00 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	118,60 G
Dortm.-Gron.-E.	2½	58,50 bz
Halle-Sor.-Gub.	0	34,80 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	108,00 bzB
Marnb.-Mlawka	6	90,75 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	205,90 bz
Münst.-Enschede	0	9,50 G
Nordh.-Erf. gar.	0	29,00 B
Obschl. A. C. D. E.	11½	275,50 bzG
do. (Lit. B. gar.)	11½	201,70ebzG
Oels-Gnesen	0	21,90 bz
Ostpr. Südbahn	4	125,40 bzG
Posen-Creuzb.	0	29,00 G
R.-Oder-U. Bahn	8½	194,50 G
Starg. Posen gar.	4½	102,40 bz
Tilsit-Insterburg	0	21,40 B
Weim.-Gera (gr.)	4½	34,00 G
do. 2½ konv.	2½	26 90 bzB
do.	0	19,90 bz
Werra-Bahn	4½	105,00 ebzB
Albrechtsbahn	1½	28,30 G
Amst.-Rotterdam	7½	147,00 B
Aussig-Teplitz	14½	259,00 G
Baltisch (gar.)	3	53,10 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	127,60 bz
Dux-Bodenbach	7½	144 00 bzG
Elis. Westb. (gar.)	5	94,60 G
Franz Jos.	5	85,00 bzB
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	123,00 B
Gotthardb. 95%	2½	93,00 bz
Kasch.-Oderb.	4	60,25 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	73,10 bz
Lüttich-Limburg	0	7 60 B
Oest. Fr. St.	6⅔	530,00 bz
Oest. Nrdwb.	4 3/20	310,50 bz
do. B. Elb.	5	330,50 B
Reichenb.-Pard.	3½	61,60 G
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	123,75 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	56,30 bz
Schweiz. Unionsb	0	40,75 G
do. Westbahn	0	11,10 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1	236,50 bz
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	66,90 bz
Vorarlberg (gr.)	5	80,75 bz
War.-W. p. S. i. M	5½	214,75 bzG
Angerm.-Schw.	1½	39,50 bzG
Berl. Dresd. St. P	0	42,60 bzG
Bresl.-Warsch „	2½	68,00 B
Hall.-S.-Gub. „	5	114,75 bzG
Marienb. Mlawka	5	115,75 G
Münst.-Enschede	0	22,80 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	108,25 bzG
Oberlausitzer „	0	68,00 bzG
Oels-Gnesen „	2	71,00 bzG
Ostpr. Südb. „	5	120,00 bzG
Posen-Creuzb.	3,85	99,90 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8½	193,50 bzB
Saalbahn „	2½	94,00 bzB
Tilsit-Insterb. „	4	100,00 bzG
Weimar-Gera „	0	58,00 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	143,00 G
do. do. B.	7½	142,50 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 118,40 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,25 G
do. VIII. Ser.	4½	102,90 B
do. IX. Ser.	5	103,00 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,80 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,25 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,80 G
do. Lit. B.	4½	102 50 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	100,75 B
do. III. konv	4½	102,75 G
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	100,75 bzG
do. Lit. C. neue	4	100,75 bzG
do. Lit. D. neue	4½	103,00 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,70 G
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	102,70 G
do. Lit. H.	4½	102,60 G
do. Lit. I.	4½	102,60 G
do. Lit. K.	4½	102,60 G
do. de 1876	5	102 90 bzG
do. de 1879	5	103,50 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,60 G
do. V. Em.	4	100,60 G
do. VI. Em.	4½	104,30 bz
do. VII. Em.	4½	102,90 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	102,75 G
do. Lit. C. g.	4½	103,00 B
Märk.-Pos. konv.	4½	102,50 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,50 bz
do. do. Lit. B.	4	100,90 G
Magd.-Wittenberge	4½	102,60 G
do. do.	3	85,00 B
Mainz-Ludw. 68-69	4	100,40 G
do. do. 1875 1876	5	103,25 G
do. do. I. II. 1878	5	103,25 G
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	100,40 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,25 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 G
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	100,80 G
do. Lit. B.	3½	94,00 G
do. Lit. C. u. D.	4	100,80 G
do. gar. Lit. E.	3½	94,50 G
do. gar. 3½ Lit. F	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	102,75 bz
do. Em. v. 1873	4	100,80 G
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,10 G
do. do. v. 1880	4½	102,80 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	102,50 G
Oels-Gnesen	4½	102,25 bzG
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,10 G
Posen-Creuzburg	5	103,00 bz
Rechte Oderufer	4½	102,70 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	100,90 B
do. II. Serie	4½	103,00 B
Weimar-Geraer	4½	101,50 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,25 G
Aachen-Mastrichter	4	96,10 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,40 ebzG
Donau-Dmpf. Gold	4	85,00 B
Elis.-Westb. 1879 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,10 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,00 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,40 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,20 bzG
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,80 bzG
do. 1869er gar.	5	84,80 bzG
do. 1872er gar.	5	84,80 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,80 G
do. gar. II. Em.	5	84,60 G
do. gar. III. Em.	5	80,90 G
do. IV. Em.	5	80,00 G
Oest.-F. S., alt g. St.	3	384,00 G
do. do. gar. 1874 do.	3	375,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	367,10 G
Oest.-Franz. Stsb.	5	104,60 B
do. II. Em.	5	104 60 B
Oest. Nordwb., gar.	5	86,10 B
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,10 G
Raab-Graz (Prgnl.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,70 bz
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	290,40 bz
do. do. neue	3	290,25 bz
do. Obligat. gar.	5	102,20 ebzB
Theißbahn	5	86,10 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,90 G
Ung. Nordostb. gar.	5	76,80 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,00 ebzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,40 bzG
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,25 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,25 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,30 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,70 bz
Brest-Grajewo	5	88,90 B
Chark.-Asow gar.	5	94,30 G
Chark.-Krement. g.	5	92,75 ebzG
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,20 bz
Jelez-Orel gar.	5	93,75 B
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	99,10 bz
do. Obligationen	5	83,25 bz
Kursk-Charkow gar.	5	94,00 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	84,90 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,00 ebzG
do. kleine	5	101,00 ebzG
Losowo-Sewastopol	5	75,60 G
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,70 bz
Mosco-Smolensk g.	5	94,90 bz
Orel-Griasy	5	79,60 ebzB
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,10 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	92,10 bz
Rybinsk-Bologoye	5	82,30 bz
do. II. Em.	5	72,20 B
Schuja-Iwanowo g.	5	95,00 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,30 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,00 bzG
do. III. Em.	5	101,60 G
do. VI. Em.	5	99,20 bz
Zarskoe-Selo	5	65,30 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,25 B
B. f. Spritu. Prd.	5½	75,25 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 133,75 bz
do. Handelsges.	0	116,60 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	96,50 bzG
Braunschw. Krdb.	6	106,25 B
do. Hypothek.	5	86,50 B
Bresl. Disk.-Bank	5½	89,25 bzG
do. Wechslerb.	6½	99,90 bzG
Danziger Privb.	6½	116,00 G
Darmst. Bank	8½	154,70 bz
do. Zettelbank	5½	111,00 B
Deutsche Bank	10	147,20 bz
do. Effekt. Hahn	10	129,00 G
do. Genossensch.	7½	125,50 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,25 bzG
Diskonto-Komm.	10½	189,25 bz
Dresdener Bank	8	124,00 ebzG
Dortm. Bkv. 50%	5	99,00 bzG
Eff.-Maklbk. 50%	14	108,00 bzB
Goth. Grundkrdb.	4	65,00 G
do. do. neue 40%	4	73,00 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	127,80 G
Landw. B. Berlin	0	87,75 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9½	168,90 bz
Leipz. Disk.	7	109,00 B
Magd. Privatb.	6	115,00 bzG
Meckl. Hyp.-Bank	5½	97,75 bzG
Meininger Kredit	5½	94,00 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,10 bz
Nat.-B. f. D. 50%	8½	97,30 bzG
Niederlaus. Bank	6½	92,60 G
Nordd. Bank	5½	150,25 G
Nordd. Grundkb.	0	37,75 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9½	481,00 bz
Oldenb. Spar-B.	15	148,00 bzB
Petersb. Dis.-B.	15	109,10 bz
Petersb. It. B.	12½	88,50 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	50,00 bz
Posener Prov.	7½	119,00 G
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	79,00 G
Preuß. Bodnk.-B.	6½	100,10 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	127,50 ebzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	90,00 bzG
Pr. H. B. A. G. 25%	4	92,75 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	
Reichsbank	7,5	148,75 bzG
Rostocker Bank	5½	99,75 B
Sächsische Bank	5½	123,50 B
Schaffh. B.-Ver.	4	91,10 G
Schles. Bank-B.	6	109,50 G
Südd. Bod. Kred.	6½	132,00 bzG
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9½	
Weimar. Bk. konv.	5	89,00 bzB
Württ. Vereinsb.	7½	128,75 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	0	83,50 G
Donnersm.-H.	3½	61,50 bzG
Dortm. Union	0	24,20 G
do. St. Pr. A. L. A.	5	82,50 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	107,25 bz
Gelsenk. Bergw.	7	122,00 bzG
Georg. Marienh.	5	69,75 B
do. Stamm-Pr.	5	81,75 B
Görl. Eisenbahnb.	12	143,25 bzB
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	193,00 bzG
Hartm. Maschin.	6	118,00 bzG
Hib. u. Sham.	5½	100,25 bzG
Hörd. H.-B. konv.	—	71,50 bzB
Königin Marienh.	4½	62,75 B
Lauchhammer	2	42,50 bzB
Laurahütte	8	113,50 bz
Luise Tiefbau	2½	47,50 bzG
Oberschl. E.-Bed.	3	61,00 bzG
Phönix Bergw.	6	88,50 B
do. do. Lit. B.	0	33,50 G
Schering	12	163,00 bzG
Stolberger Zink	1	20,50 bzB
Westf. Drht.-Ind.	9	106,50 ebzB
Berl. Holz-Compt.	6½	97,00 bz
do. Immob.-Ges.	4½	84,75 G
do. Viehmarkt	0	17,75 bzG
Berzelius Bgwk.	8	103,90 bz
Borussia, Bgwk.	3	130,00 bz
Brauer. Königst.	0	74,25 bz
Bresl. Oelfabr.	4½	60,00 B
do. Straßenb.	5½	123,50 B
do. Wagg.-Fabr.	9½	145,50 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	141,25 G
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	82,00 bz
Glauzig. Zuckerf.	8½	91,10 bzB
Inowr. Steinsalz	8	74,25 G
Körbisd. Zuckerf.	9½	148,00 bzG
Marienh. Kotz.	0	37,00 bzG
Masch. Wöhlert	0	
Oelh. Pet.-Ind.	—	28,50 B
Pluto, Bergwerk	0	66,10 bz
Redenhütte kons.	10	106,75 bz
do. Oblig.	6	112,30 G
Schles. Kohlenw.	4	
do. Lein. Kramst.	6½	115,25 G
Westf. Un. St. Pr.	3	79,25 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel in) Posen.